

2023/19 0.04.05.03 Postulat
Postulat Überarbeitung der Schulhaus-/Schulraumplanung, Beantwortung
(Parlamentsgeschäft 22.03.02)

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat unterstützt den Antrag und Bericht zum Postulat "Überarbeitung der Schulhaus-/Schulraumplanung zugunsten von langfristig guten und bezahlbaren Lösungen" und unterbreitet diesen dem Parlament zur Beschlussfassung.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
 - Geschäftsbereich Bildung

Erwägungen

Das Ressort Bildung unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht zum Postulat "Überarbeitung der Schulhaus-/Schulraumplanung zugunsten von langfristig guten und bezahlbaren Lösungen" zur Überweisung an das Parlament.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Jürg Schuler, Ressort Bildung)

Vom Bericht der Schulpflege zum Postulat "Überarbeitung der Schulhaus-/Schulraumplanung zugunsten von langfristig guten und bezahlbaren Lösungen" wird Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 11. Juli 2022 das Postulat "Überarbeitung der Schulhaus-/Schulraumplanung zugunsten von langfristig guten und bezahlbaren Lösungen" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 49 Abs. 1 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Schulpflege ist es seit Jahren ein grosses Anliegen, stets über möglichst aktuelle Schülerzahlen und eine kurz-, mittel- und langfristige Schulraumplanung zu verfügen. Aus diesem Grund lässt die Behörde die vorhandenen Unterlagen in der Regel alle drei Jahre komplett überarbeiten. In den Zwischenjahren werden die Schülerprognosezahlen sowie die Inventarnutzung mit dem IST-Zustand überprüft. Allfällige Differenzen können je nach Gewichtung eine frühere Überarbeitung der Unterlagen erfordern. Zudem führt die Schulverwaltung fortlaufend eine detaillierte, mutmassliche Schülerzuteilung über die nächsten Jahre aufgrund der tatsächlich in Wetzikon wohnhaften Kinder.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat beauftragte die Schulpflege die Firma Landis AG mit der Prüfung und Bearbeitung der drei Fragen:

- Prüfung "Bau eines zusätzlichen Schulhauses im Gebiet Widum zur Entlastung der anderen Schulen" mit Kostenschätzung
- Gegenüberstellung von verschiedenen Varianten für die Erweiterung der Schule Wetzikon unter Berücksichtigung einer allfälligen neuen Schulanlage Widum
- Generelle Gegenüberstellung von "Modulbauweise" und "traditionellem Bauen"

Der Bericht liegt nun in einer ausführlichen und aufschlussreichen Fassung vor.

Bericht Landis AG Schulstandort

In ihrem Bericht bestätigt die Firma Landis AG den Bedarf von zusätzlichem Schulraum (Klassenzimmer, Nebenräume sowie Turnhallen) aufgrund einer mittel- und langfristigen Planung von 10, resp. 15 Jahren.

Daraufhin wurden folgende Varianten für eine Erweiterung des Raumprogramms der Schule Wetzikon geprüft:

- Variante "Schulraumplanung 2021"; Erweiterung der Schule Guldisloo
- Variante "Neubau 1"; Gebiet Widum, Färberwiese
- Variante "Neubau 2"; Gebiet Widum, Oberwiesen/Buchgrindel
- Zwischen- oder "Mixvarianten"

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Parameter, resp. Vorgaben:

- Eigentumsverhältnisse
- Kosten inkl. Landkosten
- Richtplan/Verkehrsplan II der Stadt Wetzikon
- Aussenraum
- Städtebau/Architektur
- Zeitplan
- Erweiterungspotenzial
- Beeinträchtigung (inkl. Beeinträchtigung während der Bauphase)
- Machbarkeitsstudie "Erweiterung Guldisloo" (Abschluss Februar 2023 / Genehmigung durch die Schulpflege im März/April 2023)

entstand ein umfassender Bericht, welcher die Vor- und Nachteile der aufgezeigten Varianten beschreibt.

Fazit Schulstandort

Die Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten bestätigt klar, dass der ursprünglich eingeschlagene Weg der Schulpflege, die Schule Guldisloo in einem ersten Schritt auf 18 Klassenzimmer und ein Ausgleichszimmer zu erweitern, auch aus heutiger Sicht richtig ist. Aufgrund der Grundstückgrösse erscheint es offensichtlich, dass die geplante Erweiterung möglich sein wird.

Allerdings zeigt die Gegenüberstellung auch nachvollziehbar auf, dass einerseits die vorhandenen Landreserven im Gebiet Widum (Oberwiesen/Buchgrindel) zwingend zu behalten sind, damit für eine nächste Etappe der Schulraumerweiterung in Wetzikon der Bau einer neuen Schulanlage geprüft werden kann. Andererseits geht aus dem Bericht auch hervor, dass allfällig weitere Flächen (z.B. neben der Primarschulanlage Egg), welche aktuell im Richtplan der Stadt Wetzikon als möglicher Standort für weitere Schulbauten vorgemerkt sind, dort unverändert bestehen bleiben sollen. So besteht auch in späteren Jahren bei einem weiteren Wachstum der Stadt noch genügend Schulraum-Erweiterungsmöglichkeit.

Bericht Landis AG Bauweisen

Die Firma Landis AG hat ebenfalls eine Gegenüberstellung von verschiedenen Bauweisen für Schulhäuser anhand eines Referenzprojekts erstellt. Diese Prüfung zeigt auf, dass

- eine Containerbauweise dann sinnvoll ist, wenn die Struktur schnell aufgebaut und später allenfalls verschoben werden müsste, z.B. während Sanierungen usw.;
- eine Modulbauweise für "gewöhnlichen" Schulraum eine Lösung sein kann. Für nachhaltige Lösungen, respektive für "pädagogische Veränderungen" wie z.B. die Schaffung von grossen Flächen in einem sinnvollen Verhältnis bei alternativen Schulmodellen ist diese nicht optimal geeignet;
- die Bauweisen "Holzelementbau" und "Massivbau" beide in allen Kriterien gut abschneiden. Einzig bei der Bauzeit vor Ort wird die Massivbauweise eher schlechter bewertet gegenüber einem Holzelementbau.

Akten

- Postulat Schlatter/Obrist "Überarbeitung der Schulhaus-/Schulraumplanung zugunsten von langfristig guten und bezahlbaren Lösungen"
- Beschluss Schulpflege vom 17. Januar 2023 über die Beantwortung des Postulats
- Bericht "Prüfung Schulstandort Widum" vom 19. Dezember 2022 / Firma Landis AG

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Januar 2023

2022/2023/ 0.04.05.03
31

Postulat
**Beantwortung Postulat "Überarbeitung der Schulhaus-
/Schulraumplanung zugunsten von langfristig guten und bezahlbaren
Lösungen" (Parlamentsgeschäft 22.03.02)**

Beschluss Schulpflege

1. Bericht und Antrag zum Postulat "Überarbeitung der Schulhaus-/Schulraumplanung zugunsten von langfristig guten und bezahlbaren Lösungen" werden genehmigt und dem Stadtrat zur Weiterleitung an das Parlament übergeben.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Stadtrat Wetzikon
 - Abteilungsleitung Immobilien

Antrag

Die Schulpflege beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat ist Jürg Schuler, Ressort Bildung)

Vom Bericht der Schulpflege zum Postulat "Überarbeitung der Schulhaus-/Schulraumplanung zugunsten von langfristig guten und bezahlbaren Lösungen" wird Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 11. Juli 2021 das Postulat "Überarbeitung der Schulhaus-/Schulraumplanung zugunsten von langfristig guten und bezahlbaren Lösungen" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Schulpflege ist es seit Jahren ein grosses Anliegen, stets über möglichst aktuelle Schülerzahlen und eine kurz-, mittel- und langfristige Schulraumplanung zu verfügen. Aus diesem Grund lässt die Behörde die vorhandenen Unterlagen in der Regel alle drei Jahre komplett überarbeiten. In den Zwischenjahren werden die Schülerprognosezahlen sowie die Inventarnutzung mit dem IST-Zustand überprüft. Allfällige Differenzen können je nach Gewichtung eine frühere Überarbeitung der Unterlagen erfordern. Zudem führt die Schulverwaltung fortlaufend eine detaillierte, mutmassliche Schülerzuteilung über die nächsten Jahre aufgrund der tatsächlich in Wetzikon wohnhaften Kinder.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat beauftragte die Schulpflege die Firma Landis AG mit der Prüfung und Bearbeitung der drei Fragen:

- Prüfung "Bau eines zusätzlichen Schulhauses im Gebiet Widum zur Entlastung der anderen Schulen" mit Kostenschätzung
- Gegenüberstellung von verschiedenen Varianten für die Erweiterung der Schule Wetzikon unter Berücksichtigung einer allfälligen neuen Schulanlage Widum
- Generelle Gegenüberstellung von "Modulbauweise" und "traditionellem Bauen"

Der Bericht liegt nun in einer ausführlichen und aufschlussreichen Fassung vor.

Bericht Landis AG Schulstandort

In ihrem Bericht bestätigt die Firma Landis AG den Bedarf von zusätzlichem Schulraum (Klassenzimmer, Nebenräume sowie Turnhallen) aufgrund einer mittel- und langfristigen Planung von 10, resp. 15 Jahren.

Daraufhin wurden folgende Varianten für eine Erweiterung des Raumprogramms der Schule Wetzikon geprüft:

- Variante "Schulraumplanung 2021"; Erweiterung der Schule Guldisloo
- Variante "Neubau 1"; Gebiet Widum, Färberwiese
- Variante "Neubau 2"; Gebiet Widum, Oberwiesen/Buchgrindel
- Zwischen- oder "Mixvarianten"

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Parameter, resp. Vorgaben:

- Eigentumsverhältnisse
- Kosten inkl. Landkosten
- Richtplan/Verkehrsplan II der Stadt Wetzikon
- Aussenraum
- Städtebau/Architektur
- Zeitplan
- Erweiterungspotenzial
- Beeinträchtigung (inkl. Beeinträchtigung während der Bauphase)
- Machbarkeitsstudie "Erweiterung Guldisloo" (Abschluss Februar 2023 / Genehmigung durch die Schulpflege im März/April 2023)

entstand ein umfassender Bericht, welcher die Vor- und Nachteile der aufgezeigten Varianten beschreibt.

Fazit Schulstandort

Die Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten bestätigt klar, dass der ursprünglich eingeschlagene Weg der Schulpflege, die Schule Guldisloo in einem ersten Schritt auf 18 Klassenzimmer und ein Ausgleichszimmer zu erweitern, auch aus heutiger Sicht richtig ist. Aufgrund der Grundstückgrösse erscheint es offensichtlich, dass die geplante Erweiterung möglich sein wird.

Allerdings zeigt die Gegenüberstellung auch nachvollziehbar auf, dass einerseits die vorhandenen Landreserven im Gebiet Widum (Oberwiesen/Buchgrindel) zwingend zu behalten sind, damit für eine nächste Etappe der Schulraumerweiterung in Wetzikon der Bau einer neuen Schulanlage geprüft werden kann. Andererseits geht aus dem Bericht auch hervor, dass allfällig weitere Flächen (z.B. neben der Primarschulanlage Egg), welche aktuell im Richtplan der Stadt Wetzikon als möglicher Standort für weitere Schulbauten vorgemerkt sind, dort unverändert bestehen bleiben sollen. So besteht auch in späteren Jahren bei einem weiteren Wachstum der Stadt noch genügend Schulraum-Erweiterungsmöglichkeit.

Bericht Landis AG Bauweisen

Die Firma Landis AG hat ebenfalls eine Gegenüberstellung von verschiedenen Bauweisen für Schulhäuser anhand eines Referenzprojekts erstellt. Diese Prüfung zeigt auf, dass

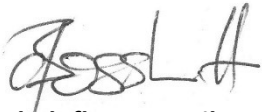
- eine Containerbauweise dann sinnvoll ist, wenn die Struktur schnell aufgebaut und später allenfalls verschoben werden müsste, z.B. während Sanierungen usw.;
- eine Modulbauweise für "gewöhnlichen" Schulraum eine Lösung sein kann. Für nachhaltige Lösungen, respektive für "pädagogische Veränderungen" wie z.B. die Schaffung von grossen Flächen in einem sinnvollen Verhältnis bei alternativen Schulmodellen ist diese nicht optimal geeignet;

- die Bauweisen "Holzelementbau" und "Massivbau" beide in allen Kriterien gut abschneiden. Einzig bei der Bauzeit vor Ort wird die Massivbauweise eher schlechter bewertet gegenüber einem Holzelementbau.

Erwägungen

Die Schulpflege schliesst sich dem vorliegenden Bericht der Firma Landis AG an und empfiehlt dem Stadtrat, den Bericht, den Antrag und die dazugehörigen Ausführungen an das Parlament so weiterzuleiten.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung